

Rangliste der Pressefreiheit 2019 Nahaufnahme Deutschland

Inhalt:

Zusammenfassung

- 1. Anfeindungen, Drohungen und Gewalt gegen Journalisten*
- 2. Im Visier von Hackern und Justiz: Journalisten und ihre Informanten*
- 3. Netzwerke regulieren, Journalisten überwachen, Whistleblower schützen: der rechtliche Rahmen*
- 4. Harter Kampf um Informationen von öffentlichen Stellen*
- 5. Ausschluss unliebsamer Journalisten*
- 6. Tageszeitungen: Mehr Einsparungen, weniger Vielfalt*

Im weltweiten Vergleich stehen auf den oberen Plätzen der Rangliste der Pressefreiheit 2019 von Reporter ohne Grenzen (ROG) ausschließlich Länder mit demokratisch verfassten Regierungen, in denen die Gewaltenteilung funktioniert. In diesen Ländern sorgen unabhängige Gerichte dafür, dass Mindeststandards tatsächlich von Regierung und Parlamenten respektiert werden. Deutschland liegt in der Rangliste der Pressefreiheit in diesem Jahr auf Platz 13 (2018: Platz 15) und hält sich damit im oberen Mittelfeld der EU-Staaten.

Ein besserer Ranglistenplatz bedeutet nicht automatisch, dass sich die Situation für Medienschaffende verbessert hat. Grundlagen der Rangliste sind ein Fragebogen zu allen Aspekten unabhängiger journalistischer Arbeit sowie die von Reporter ohne Grenzen ermittelten Zahlen von Übergriffen, Gewalttaten und Haftstrafen gegen Journalisten. Daraus ergeben sich für jedes Land Punktwerte, die im Verhältnis zu den Werten der übrigen Länder die Platzierung in der Rangliste bestimmen. Über die Entwicklung der Situation in einem Land gibt eher ein Vergleich der Punktwerte verschiedener Jahre Auskunft als die Bewegung auf der Rangliste. So kann es vorkommen, dass ein Land in der Rangliste einen großen Sprung gemacht hat, sich die Situation tatsächlich (ablesbar an der Punktzahl) aber nur geringfügig verändert hat. Abhängig vom Abschneiden anderer Länder kann ein Land in der Rangliste im Einzelfall auch aufrücken, obwohl sich seine Punktzahl verschlechtert hat und umgekehrt. Die Gesamtpunktzahl Deutschlands (14,60) ist in der aktuellen Rangliste minimal gestiegen (Vorjahr: 14,39), was bedeutet, dass sich die Situation in Deutschland nicht verbessert hat.

Eine Nahaufnahme der Situation muss strenge Maßstäbe anlegen. Daher dokumentiert Reporter ohne Grenzen hier detailliert Entwicklungen und strukturelle Mängel, die für die Presse- und Informationsfreiheit in Deutschland bedrohlich sind.

Diese Übersicht bezieht sich auf den Zeitraum von Anfang Januar 2018 bis Ende März 2019.

Zusammenfassung

2018 ist die Zahl der tätlichen Angriffe gegen Journalistinnen und Journalisten im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Zu Gewalt kam es insbesondere am Rande rechtspopulistischer Veranstaltungen und Kundgebungen. Bei den Demonstrationen in Chemnitz haben Protestierende filmenden Journalistinnen und Journalisten wiederholt gegen das Handy oder die Kamera geschlagen oder sie mit Vorwürfen wie etwa „Lügenpresse“ verbal angefeindet. Ein so medienfeindliches Klima wie in Chemnitz hat es aus Sicht von Reporter ohne Grenzen seit der Hochphase der Pegida-Bewegung im Jahr 2015 nicht mehr gegeben.

Reporter ohne Grenzen ist besorgt über einige Gesetzentwürfe, welche die Arbeit von Journalistinnen und Journalisten sowie ihrer Informantinnen und Informanten erschweren können. So sollen laut Plänen des Bundesinnenministeriums etwa die Überwachungsbefugnisse von Geheimdiensten ausgebaut werden, gleichzeitig droht ein Gesetzentwurf, den anonymen Informationsaustausch im Darknet allgemein zu kriminalisieren. Zuvor wurden durch das Staatstrojaner-Gesetz und die Spionagebehörde ZITiS bereits Möglichkeiten geschaffen, verschlüsselte Kommunikation anzugreifen, was die vertrauliche Kommunikation insbesondere von Investigativreporterinnen und -reportern gefährdet. Immer wieder geraten Medienschaffende zudem ins Visier der Justiz. So durchsuchte die Polizei die Räume der Netzaktivisten Zwiebelfreunde und die Wohnungen der Vorstandsmitglieder.

Auf gesetzlicher Ebene kritisiert Reporter ohne Grenzen insbesondere das Anfang 2018 in Kraft getretene Netzwerkdurchsetzungsgesetz. Anstatt wie im Gesetz die Verantwortung für Fragen im Meinungsäußerungsrecht einseitig auf privatwirtschaftliche Akteure zu verlagern, fordert Reporter ohne Grenzen unabhängige Aufsichtsgremien, die über die Lösungsverfahren der Unternehmen wachen. Erfreulich ist, dass die Vorratsdatenspeicherung weiterhin ausgesetzt bleibt sowie Whistleblowerinnen und Whistleblower in der EU künftig besser geschützt werden sollen. Das Bundesverfassungsgericht wird voraussichtlich 2019 über die von Reporter ohne Grenzen und anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen eingereichte Klage gegen das BND-Gesetz entscheiden. Der Auslandsgeheimdienst darf durch das Gesetz völlig legal die gesamte Kommunikation von Journalistinnen und Journalisten im außereuropäischen Ausland überwachen, wenn dies im politischen Interesse Deutschlands liegt.

Ein durchwachsendes Bild ergibt sich bei den Informationsfreiheitsgesetzen. So haben drei Bundesländer nach wie vor kein Informationsfreiheitsgesetz. Dennoch erstritten Journalistinnen und Journalisten auf Basis der Gesetze Auskunftsansprüche vor Gericht. Auch in anderen Rechtsstreitigkeiten urteilten Gerichte höherer Instanzen wiederholt zugunsten der Pressefreiheit.

Die schrumpfende Pressevielfalt bleibt eine latente Bedrohung. Vor dem Hintergrund sinkender Auflagezahlen und Anzeigenumsätze häuften sich wie schon in den Vorjahren auch 2018 die Meldungen über Stellenabbau und Einsparungen in der deutschen Medienlandschaft. Gleichzeitig entstehen Zentralredaktionen, die identische Inhalte an eine Vielzahl von Abnehmern bundesweit liefern.

1. Anfeindungen, Drohungen und Gewalt gegen Journalisten

Im Kalenderjahr 2018 zählte Reporter ohne Grenzen mindestens 22 gewalttätige Angriffe auf Journalistinnen und Journalisten, ein Anstieg im Vergleich zum Vorjahr (16). Nachdem die Zahl der Übergriffe im Jahr 2015 mit 39 einen Höchststand erreicht hatte, war sie 2016 und 2017 auf unter 20 zurückgegangen. Dass die Zahl gesunken war, lag vor allem daran, dass weniger Demonstrationen und Protestkundgebungen stattfanden, bei denen Journalistinnen und Journalisten pauschal als Vertreter der „Lügenpresse“ verunglimpft und zur Zielscheibe von Aggressionen und Gewalt wurden.

Die Statistik umfasst lediglich tätliche Angriffe auf Medienschaffende (also wenn Journalistinnen, Fotografen und Kamerafrauen geschlagen, getreten oder zu Boden geworfen werden, wenn gegen ihre Ausrüstung wie etwa Kameras geschlagen wird und diese beschädigt oder zerstört wird) sowie Attacken auf Redaktions- und Wohngebäude (Einbruch, zerstörte Scheiben, Schmierereien, blockierte Türen) oder auf Autos von Journalistinnen und Journalisten. Nicht dazugezählt werden andere Behinderungen journalistischer Arbeit, wie Platzverweise und Durchsuchungen durch die Polizei oder wenn Reporter auf Demonstrationen weggedrängt oder weggestoßen werden, wenn Kameraleute geblendet werden oder Protestierende ihnen die Hand vor die Kamera halten. Auch verbale Drohungen gegen Journalistinnen und Journalisten fließen nicht in diese Zahlen ein, werden aber von Reporter ohne Grenzen intern dokumentiert.

2018 ereigneten sich viele der gewalttätigen Angriffe am Rande von Protesten in Chemnitz Ende August und Anfang September. Nach der Tötung eines 35-jährigen hatten rechtspopulistische Gruppen zu Kundgebungen aufgerufen (<https://ogy.de/kt0x>). Am 1. September gingen allein rund 8000 Menschen zu Kundgebungen von AfD, Pegida und Pro Chemnitz. Rund 3000 nahmen an Gegendemonstrationen teil (<https://ogy.de/0z5z>). Ein so medienfeindliches Klima wie in Chemnitz hat es aus Sicht von Reporter ohne Grenzen seit dem Beginn der Pegida-Bewegung im Jahr 2015 nicht mehr gegeben. Besonders besorgniserregend ist, dass auf Demonstrationen von Rechten in Deutschland verstärkt große Menschengruppen Journalistinnen und Journalisten ins Visier genommen, sie kollektiv beschimpft und bedrängt haben.

Wiederholt haben Protestierende in Chemnitz filmenden Journalistinnen und Journalisten gegen das Handy oder die Kamera geschlagen, wodurch die Ausrüstung zum Teil beschädigt wurde (<https://ogy.de/w9bk>, ab 7:00), <https://ogy.de/felw>, <https://ogy.de/go4z>, <https://ogy.de/b5ao>). Eine stern-TV-Journalistin berichtet, dass sich eine Person auf sie gestürzt habe und sie zu Boden werfen wollte (<https://ogy.de/q1vj>, <https://ogy.de/ddt5>). Einige Journalisten berichteten von den Kundgebungen mit Helm oder waren mit Personenschützern unterwegs (<https://ogy.de/ub7c>).

Neben gewalttätigen Angriffen berichteten Journalistinnen und Journalisten von Drohungen (<https://ogy.de/kmks>, <https://ogy.de/t4sk>) und verbalen Anfeindungen wie „Lügenpresse“ (<https://ogy.de/keuj>, <https://ogy.de/lsyn>) und dem Versuch, die Berichterstattung zu behindern (<https://ogy.de/9nc2> ab 2:15). Ein Zeit-Online-Journalist twitterte, dass drei Neonazis ihn in eine Seitengasse abdrängen wollten (<https://ogy.de/zrux>). Auf Twitter schrieb Monitor-Redaktionsleiter Georg Restle: „Noch nie habe ich so viel Hass auf Medien erlebt wie an diesem Wochenende in Chemnitz“ (<https://ogy.de/cg3s>). Ähnlich äußerte sich der Leiter des

ZDF-Landesstudios in Dresden, Michael Bewerunge. Er sprach von einer „sehr, sehr aggressiven Atmosphäre gegenüber der Presse, wie ich sie auch noch nicht erlebt habe“ (<https://ogy.de/fw4>).

Auch in Köthen (Sachsen-Anhalt) kam es im September 2018 am Rande von Kundgebungen zu Anfeindungen gegen Journalistinnen und Journalisten. Taz-Redakteur und ROG-Vorstandsmitglied Martin Kaul wurde während eines Live-Streams von einer Kundgebung des rechten Spektrums als „Lügenpresse“ beschimpft und bedrängt. Eine Person wollte ihm das Handy wegnehmen. Die Polizei kam ihm schließlich zu Hilfe (<https://ogy.de/cnuw>, <https://ogy.de/jguy>). Ein BuzzFeed-Journalist berichtete am gleichen Tag auf Twitter, dass er geschubst und dabei sein T-Shirt zerrissen wurde (<https://ogy.de/zgrh>). Nach ROG-Informationen gab es in Chemnitz und Köthen auch Fälle, in denen Medienschaffende einem tätlichen Angriff nur entgangen sind, weil sie sich rechtzeitig vor den Angreifern in Sicherheit bringen oder einem Schlag ausweichen konnten.

Angesichts dessen ist die Polizei umso mehr gefordert, Journalistinnen und Journalisten zu schützen und ihnen ein störungsfreies Arbeiten zu ermöglichen. Reporter ohne Grenzen fordert, dass in der Polizistenausbildung ein Schwerpunkt auf Medienrecht und Umgang mit Medienschaffenden gelegt und in der Praxis darauf geachtet werden muss, dass Polizistinnen und Polizisten dies auch umsetzen. Mittlerweile kooperieren die sächsische Polizeiführung und die dortige Polizeihochschule mit dem Deutschen Journalistenverband Sachsen zu Fragen des Schutzes von Journalistinnen und Journalisten auf Demonstrationen.

Auch jenseits der Proteste in Chemnitz und Köthen kam es 2018 in Deutschland zu tätlichen Angriffen und Anfeindungen gegen Medienschaffende sowie Versuchen, die Berichterstattung zu behindern. So wurden im April in Thüringen zwei freie Journalisten von zwei maskierten Männern verletzt und beraubt, die laut Polizei der rechten Szene zuzuordnen sind. Auslöser sollen Foto- und Filmaufnahmen vom Grundstück des NPD-Politikers Thorsten Heise gewesen sein (<https://ogy.de/9tij>, <https://ogy.de/5awy>). Auch am Rande eines Neonazi-Festivals in Themar (<https://ogy.de/uome>) und einer Veranstaltung des rechten Flügels der AfD kam es zu Übergriffen (<https://ogy.de/qylz>). Bei Dreharbeiten über die Machenschaften einer mutmaßlichen Autohändler-Bande in Wuppertal verprügelten zwei maskierte Personen einen Sat.1-Kameramann und entrissen ihm die Kamera (<https://ogy.de/0d6p>). Seine Verletzungen mussten im Krankenhaus behandelt werden.

Im August 2018 hinderten Polizisten ein ZDF-Kamerateam am Rande einer Pegida-Demonstration in Dresden an der Arbeit (<https://ogy.de/om96>). Ein Video zeigt, wie die Polizisten die Presseausweise der Journalisten kontrollieren. Zuvor hatte sich ein Demonstrant, der später als „Hutbürger“ bekannt wurde, über den Kameramann beschwert. Die polizeiliche Maßnahme dauerte 45 Minuten, in der Zeit konnte das Kamerateam nicht weiter von der Demo berichten. Der sächsische Ministerpräsident Michael Kretschmer twitterte nach dem Vorfall: „Die einzigen Personen, die in diesem Video seriös auftreten, sind Polizisten.“

Im Oktober wurde ein bento-Journalist rund zehn Stunden von der Polizei festgehalten, nachdem er Proteste von Aktivistinnen und Aktivisten am Hambacher Forst dokumentieren wollte. Seine Kamera wurde beschlagnahmt (<https://ogy.de/unhu>). Einen Monat zuvor wurde ein Fernsehreporter bei Dreharbeiten im Hambacher Forst von einem mutmaßlichen Aktivist angegangen (<https://ogy.de/2lmu>).

2. Im Visier von Hackern und Justiz: Journalisten und ihre Informanten

Immer wieder geraten Journalistinnen und Journalisten ins Visier von Strafverfolgungsbehörden. Gleichzeitig werden Institutionen geschaffen, um verschlüsselte Kommunikation anzugreifen. Das erschwert insbesondere die Arbeit von Investigativreporterinnen- und -reportern. Denn Informantinnen und Informanten müssen sich darauf verlassen können, dass ihre Identität geschützt bleibt. Ist das nicht der Fall, schrecken sie aus Angst vor Verfolgung womöglich davor zurück, Medienschaffende zu kontaktieren. So bleiben etwaige Missstände unentdeckt.

Gefahr durch staatliche Hackerangriffe

Das Bundesinnenministerium will die Überwachungsbefugnisse der Geheimdienste offenbar ausbauen. Laut einem Referentenentwurf, der Ende März 2019 öffentlich wurde, sollen künftig auch der Verfassungsschutz und der Bundesnachrichtendienst Staatstrojaner einsetzen dürfen (<https://ogy.de/o7vk>). Auch Journalistinnen und Journalisten sollen davon nicht grundsätzlich ausgenommen werden. Bisher durften Staatstrojaner nur im Strafverfahren oder durch das Bundeskriminalamt eingesetzt werden, um verschlüsselte Kommunikation zu überwachen. Die rechtliche Grundlage dafür hatte die Große Koalition 2017 geschaffen (<https://ogy.de/dwvd>).

Staatstrojaner sind Überwachungsprogramme, die sich unbemerkt auf Computer oder Smartphones installieren und Nachrichten mitschneiden, bevor sie verschlüsselt werden. Dieses Verfahren wird Quellen-Telekommunikationsüberwachung (Quellen-TKÜ) genannt. Es gilt als besonders heikel, weil mit Trojanern das gesamte Gerät, auf dem sie installiert sind, nach Informationen durchsucht werden kann. Reporter ohne Grenzen betreut laufend ausländische Journalistinnen und Journalisten, die in ihren Heimatländern mit Trojanern gehackt und digital durchleuchtet worden sind. Ganze Recherchen und Informanten-Netzwerke können so von Ermittlern ausgespäht werden.

Der Einsatz von Staatstrojanern wird teilweise auch auf Länderebene ausgebaut. So haben 2018 und seit Januar 2019 einige Bundesländer ihre Polizeigesetze verschärft, wodurch – wie in NRW, Bayern oder Baden-Württemberg – die Quellen-TKÜ eingeführt wurde. Der Schutz von Journalistinnen und Journalisten wird dabei unterschiedlich geregelt, aber in keinem der Gesetze sind Medienschaffende grundsätzlich von der Überwachung durch Staatstrojaner ausgenommen. Bei einer Verschärfung von Sicherheitsgesetzen sollte immer berücksichtigt werden, welche unbeabsichtigte Wirkung dies entfalten könnte. Zwar ist es nicht das Ziel dieser Gesetzgebungen, in Deutschland schärfer gegen Journalistinnen und Journalisten oder ihre Quellen vorzugehen. Aber die abschreckende Wirkung von Überwachung soll einschüchtern, und das trifft auch den Journalismus, der auf Freiheitsrechte und Schutzräume für Kommunikation angewiesen ist.

Im Jahr 2019 soll die Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich (ZITiS) fast 37 Millionen Euro erhalten, rund ein Viertel mehr als im Vorjahr (<https://ogy.de/ww6s>). Damit will ZITiS einen Hochleistungsrechner entwickeln, um Verschlüsselung zu knacken. Die im September 2017 eröffnete Spionagebehörde soll der Bundespolizei, dem Bundeskriminalamt

und dem Bundesamt für Verfassungsschutz dabei helfen, mittels Spionage-Trojanern an die Inhalte verschlüsselter Kommunikation zu gelangen (<https://ogy.de/5y23>).

Journalisten ausgespäht

Anfang Januar 2019 wurde bekannt, dass über einen Twitter-Account seit Anfang Dezember Links zu privaten Informationen von Politikerinnen, Satirikern, Schauspielerinnen und Journalisten veröffentlicht worden waren (<https://ogy.de/a5or>). Einige Tage später gestand ein 20-jähriger Schüler aus Mittelhessen, für den Daten-Diebstahl verantwortlich zu sein (<https://ogy.de/nftf>). Reporter ohne Grenzen befürchtet, dass diese sogenannten Doxing-Angriffe in Deutschland zunehmen werden. Beim Doxing werden persönliche Informationen mit dem Ziel veröffentlicht, dem Ruf der Personen zu schaden. In vielen Fällen handelt es sich um nichtstaatliche Akteure, die sich jedoch als „Partisanen“ politischer Gruppen verstehen und mit vergleichsweise einfachen Methoden an persönliche Daten kommen. Journalistinnen und Journalisten gefährdet Doxing in ihrer eigenen Sicherheit und in ihrer Vertrauenswürdigkeit gegenüber Publikum und Quellen.

Nicht erst als Reaktion auf diesen Doxing-Angriff arbeitet Reporter ohne Grenzen derzeit an einem digitalen Helpdesk. Hierbei sollen im Mai Informationen zur IT-Sicherheit und Verhaltensstrategien für Journalistinnen und Journalisten bereitgestellt werden, außerdem soll es regelmäßige Online-Seminare geben. Neben „klassischen“ Gefahren wie der staatlichen Überwachung von Kommunikation soll ein Schwerpunkt des Angebots bewusst auch auf neuen, eher „weicheren“ Angriffen, dem Umgang mit Hate Speech und dem eigenen Account-Management liegen.

Reporter ohne Grenzen wehrt sich gegen Massenüberwachung

Anfang Mai 2018 hat Reporter ohne Grenzen ein Online-Tool vorgestellt, mit dem sich jeder gegen die Analyse seiner Telefon-Verbindungsdaten durch den Bundesnachrichtendienst (BND) juristisch wehren kann (<https://ogy.de/dy6n>). Der „Bitte-Nicht-Durchleuchten-Generator“ war die Folge eines Urteils des Bundesverwaltungsgerichts im Dezember 2017 (<http://ogy.de/20kv>), das dem BND die Speicherung und Nutzung von Daten im sogenannten Verkehrsanalyzesystem (kurz VerAS) untersagt. Das Urteil galt zunächst nur für Telefon-Daten von Reporter ohne Grenzen. Mit dem Online-Tool konnte sich jeder darauf berufen und beim BND beantragen, die eigenen Daten ebenfalls aus der illegalen Verarbeitung in VerAS zu nehmen.

Binnen weniger Tage gingen über 2000 Anträge beim BND ein. Zwei Wochen später kapitulierte der BND offenbar vor der Flut und erklärte allgemeinverbindlich, die illegale Analyse von Telefon-Verbindungsdaten zu beenden und VerAS in der bekannten Form nicht mehr weiter zu betreiben (<https://ogy.de/eg4p>).

Weiterhin anhängig ist eine ROG-Klage gegen die Massenüberwachung des BND beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Eine entsprechende Beschwerde hat die Organisation Anfang Dezember 2017 erhoben. Reporter ohne Grenzen wirft dem Geheimdienst vor, im Zuge seiner strategischen Fernmeldeüberwachung den E-Mail-Verkehr der Organisation mit ausländischen Partnern, Journalistinnen und Journalisten sowie anderen Personen ausgespäht zu haben (<http://ogy.de/d50d>).

Journalisten und Netzaktivisten im Visier der Justiz

Mitte März 2019 beschloss der Bundesrat einen Gesetzentwurf, der es Ermittlerinnen und Ermittlern erleichtern soll, gegen Kriminalität im Darknet vorzugehen. Der Gesetzesinitiative zufolge sollen Portalbetreiber, die konkret genannte Straftaten wie das Verbreiten von Rauschgift, Sprengstoff oder Aufnahmen von Kindesmissbrauch im Internet ermöglichen, nun mit bis zu drei Jahren Haft bestraft werden können (<https://ogy.de/9z9l>, <https://ogy.de/rn98>). In einem Ende März 2019 geleakten Referentenentwurf zum IT-Sicherheitsgesetz 2.0 (<https://ogy.de/celu>) wird der Vorschlag des Bundesrats für ein Darknet-Gesetz übernommen, allerdings in einer verschärften Version, sodass die Ermittlungsbefugnisse nicht nur bei schweren Straftaten gelten, sondern generell alle rechtswidrigen Handlungen über das Darknet umfassen sollen.

Reporter ohne Grenzen kritisiert diese Initiative, da sie anonymen Informationsaustausch im Darknet allgemein kriminalisieren könnte. Schließlich nutzen auch Whistleblowerinnen und Whistleblower das Darknet, um über anonyme Sharing-Plattformen sensible Dokumente anonym an Redaktionen zu übergeben. Auch dies können rechtlich „kriminelle Handlungen“ sein, etwa wenn Whistleblower dabei Geschäftsgeheimnisse verraten. Das Darknet kann Menschenrechtsaktivistinnen und Journalisten insbesondere in Ländern wie China schützen, in denen das Internet nahezu vollständig überwacht wird. Diese internationale Dimension des Anonymisierungsnetzwerkes und mögliche Kollateralschäden werden in dem Gesetzentwurf völlig ignoriert. Reporter ohne Grenzen betreibt seit Jahren zwei Tor-Knotenpunkte. Tor – kurz für „The Onion Routing“ – schützt Internetnutzerinnen und -nutzer, indem es ihren Datenverkehr anonymisiert und so verhindert, dass er von Unbefugten mitgelesen und analysiert wird.

Im Juni 2018 durchsuchte die Polizei auf Betreiben der Generalstaatsanwaltschaft München die Räume des Vereins ZwiebelFreunde und die Wohnungen der Vorstandsmitglieder in mehreren deutschen Städten (<https://ogy.de/3a17>). Dabei wurden unter anderem mehrere Rechner, Festplatten und Handys beschlagnahmt, aber auch Spenderdaten. Die von den Durchsuchungen Betroffenen galten als Zeugen in Ermittlungen gegen unbekannte Autoren eines Blogs, auf dem zu gewalttätigen Protesten gegen den AfD-Bundesparteitag in Augsburg aufgerufen worden sein soll. Die Ermittler stützten sich alleine auf die Tatsache, dass die Blog-Autoren dafür eine Adresse des E-Mail-Anbieters Riseup genutzt haben und die ZwiebelFreunde für diesen Anbieter Spenden sammeln. Im August 2018 entschied das Landgericht München, dass die Durchsuchungen und Beschlagnahmungen rechtswidrig waren (<https://ogy.de/yso0>). Der Dresdner Verein ZwiebelFreunde betreibt Tor-Knotenpunkte unter anderem für Reporter ohne Grenzen und ist damit ein wichtiger strategischer Partner der Organisation.

Seit 2014 ermittelt die Zürcher Staatsanwaltschaft gegen den Correctiv-Chefredakteur Oliver Schröm wegen angeblicher Wirtschaftsspionage, wie der Rechercheverbund Correctiv auf seiner Webseite mitteilt (<https://ogy.de/x3jb>). Hintergrund sind Recherchen über die Verwicklung der Schweizer Privatbank Sarasin und deutscher Investoren um Carsten Maschmeyer in Cum-Ex-Geschäfte. Schröm, der damals noch für den Stern schrieb, soll einen ehemaligen Banker angestiftet haben, ihm interne Bankunterlagen zu geben, die die Verwicklungen der Schweizer Privatbank Sarasin in Cum-Ex-Geschäfte dokumentieren. Laut der Anklageschrift der Zürcher Staatsanwaltschaft soll er dem hochbezahlten Compliance-Chef der Bank Sarasin dafür 3000 Euro bezahlt haben. Im März 2018 übergab die Zürcher Staatsanwaltschaft den Fall an die Hamburger Staatsanwaltschaft, die nun wegen des Verdachts der Anstiftung zum Verrat von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen gegen Schröm ermittelt (<https://ogy.de/myjv>).

3. Netzwerke regulieren, Journalisten überwachen, Whistleblower schützen: der rechtliche Rahmen

In Deutschland sind Gesetze in Kraft getreten, die eine Gefahr für die Pressefreiheit darstellen, weil sie zum Beispiel die Überwachung ausländischer Journalistinnen und Journalisten durch den BND erlauben oder soziale Netzwerke zu Richtern über die Meinungsfreiheit machen. Zum Teil wurden die Gesetze trotz massiver Kritik aus der Zivilgesellschaft im Schnellverfahren verabschiedet und beinhalten entweder keine oder nur unzureichend formulierte Schutzrechte für Medienschaffende. Gleichzeitig sind einige Gesetze eine gefährliche Inspiration für autoritäre Regime weltweit, die Pressefreiheit systematisch unterdrücken. Erfreulich ist, dass Hinweisgeberinnen und Hinweisgeber in der EU künftig besser geschützt werden sollen.

Mehr Schutz für Whistleblower

Unterhändler der EU-Staaten und das Europaparlament haben sich im März 2019 auf EU-weite Mindeststandards für Whistleblower geeinigt (<https://ogy.de/n0uo>, <https://ogy.de/ls1u>). Wer Missstände oder kriminelle Machenschaften aufdecken möchte, soll demnach künftig direkt die zuständigen Behörden (Strafverfolgungs- oder Aufsichtsbehörden) einschalten können, anstatt zuerst eine Stelle im eigenen Unternehmen zu informieren. Unter bestimmten Bedingungen sollen sie sich etwa durch die Medien auch direkt an die Öffentlichkeit wenden können. Deutschland hatte in den Trilog-Verhandlungen darauf bestanden, dass Hinweisgeberinnen und Hinweisgeber grundsätzlich zunächst in der eigenen Organisation aktiv werden müssen (<https://ogy.de/sy2m>, <https://ogy.de/7s84>), was zu Kritik aus der Zivilgesellschaft geführt hatte (<https://ogy.de/g9z4>). Am 16. April hat das EU-Parlament die Richtlinie verabschiedet, die noch final vom Ministerrat bestätigt werden muss. Danach haben EU-Mitgliedsstaaten zwei Jahre Zeit, die Richtlinie in nationales Recht umzusetzen.

Zudem hat der Bundestag ebenfalls im März 2019 ein Gesetz zu Geschäftsgeheimnissen beschlossen und damit eine EU-Richtlinie aus dem Jahr 2016 umgesetzt (<https://ogy.de/n2d1>). Ziel der Regelungen ist es, geheime Unternehmensinformationen per Gesetz besser zu schützen. Der zunächst umstrittene Entwurf wurde im Rechtsausschuss durch Ausnahmen für Whistleblowerinnen und Whistleblower ergänzt. Sie dürfen Geschäftsgeheimnisse preisgeben, wenn „die Erlangung, Nutzung oder Offenlegung geeignet ist, das allgemeine öffentliche Interesse zu schützen“ (<https://ogy.de/f4s9>, <https://ogy.de/elig>). Auch Journalistinnen und Journalisten machen sich demnach nicht mehr wegen Beihilfe zur Verletzung von Geschäftsgeheimnissen strafbar, wenn sie diese entgegennehmen, auswerten oder veröffentlichen.

Wie wichtig es ist, Hinweisgeberinnen und Hinweisgeber zu schützen, zeigt eine Umfrage unter 20 deutschen Whistleblowern. Demnach haben zwei Drittel nach der Enthüllung ihren Job verloren oder wurden in den Ruhestand versetzt (<https://ogy.de/qid3>). Der Verein Whistleblower-Netzwerk hatte die Zahlen für die Wochenzeitung Die Zeit ausgewertet.

Regulierung sozialer Netzwerke

Anfang 2018 ist das Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG) in Kraft getreten (<http://ogy.de/fqqe>). Es verpflichtet soziale Netzwerke, „offensichtlich rechtswidrige“ Inhalte

innerhalb von 24 Stunden nach Eingang einer Beschwerde zu löschen. Bei systematischen Verstößen drohen Bußgelder in Millionenhöhe. Durch kurze Löschfristen und die Androhung von Bußgeldern besteht die Gefahr des „Overblockings“: So können aus Angst vor Strafzahlungen etwa auch journalistische Artikel gelöscht werden, obwohl nicht geklärt ist, ob sie rechtswidrig sind oder nicht. Hinzu kommt, dass mit dem NetzDG die Entscheidung für Fragen im Meinungsäußerungsrecht einseitig auf privatwirtschaftliche Akteure verlagert wurde.

Reporter ohne Grenzen schlägt vor, unabhängige Aufsichtsgremien zu schaffen, die über die Löschverfahren der Unternehmen wachen (<https://ogy.de/i81k>). In ihnen wären neben Betreibern, Justizvertretern und Strafverfolgern auch „Anwälte der Nutzerinnen und Nutzer“ und zivilgesellschaftliche Akteure vertreten. Sie hätten vor allem die Aufgabe, die Verfahren der privaten Betreiber im Ganzen, also über Einzelfallentscheidungen hinaus, zu überwachen und Leitlinien für den Umgang mit Inhalten zu entwickeln, die als illegal gemeldet werden.

Reporter ohne Grenzen geht angesichts der von Facebook, Google und Twitter veröffentlichten Zahlen zu gelöschten Inhalten von einem Overblocking aus (<https://ogy.de/ob4y>). Bei den Löschungen berufen sich die Unternehmen auf ihre Community-Standards. Darin legen sie selbst fest, was Nutzerinnen und Nutzer auf ihren Plattformen teilen dürfen und räumen sich das Recht ein, auch Inhalte zu entfernen, die von den Kommunikationsfreiheiten gedeckt sind.

Keines der betroffenen Unternehmen (Facebook, Google und Twitter) hat Verfassungsbeschwerde gegen das NetzDG in Karlsruhe eingereicht. Die Frist dafür lief im Oktober 2018 ab. Es wird damit wohl dauerhaft Bestand haben.

Im Juli 2018 hat die Rundfunkkommission der Länder einen ersten Entwurf für einen Medienstaatsvertrag vorgelegt, in der auch Vorschläge zur Regulierung von Social-Media-Plattformen, Suchmaschinen und Videoportalen gemacht werden (<https://ogy.de/qmq8>). Reporter ohne Grenzen plädiert allerdings für einen internationalen Ansatz, um dem globalen Charakter der Technologie gerecht zu werden. Ende September hat Reporter ohne Grenzen dazu eine ausführliche Stellungnahme eingereicht (<https://ogy.de/wbqm>).

Nach der Zustimmung im EU-Parlament hat am 15. April 2019 auch der EU-Ministerrat einer Reform des Urheberrechts zugestimmt (<https://ogy.de/724k>, <https://ogy.de/f0no>). Die Richtlinie sieht vor, dass Plattformen wie Youtube oder Facebook für die Verbreitung urheberrechtlich geschützter Inhalte, die Nutzerinnen und Nutzer bei ihnen hochladen, haften. Sie sind also verantwortlich dafür, Urheberrechte zu schützen, anstatt wie bisher nur reaktiv Urheberrechtsverstöße auf ihren Plattformen zu sperren. Um die Inhalte zu kontrollieren, werden die Anbieter mutmaßlich sogenannte Upload-Filter einsetzen, die beim Hochladen die Inhalte scannen und prüfen, ob eventuell eine andere Person die Rechte daran besitzt (<https://ogy.de/2l23>). Reporter ohne Grenzen kritisiert diese Upload-Filter, da sie die Verbreitung legaler journalistischer Inhalte verhindern können. Plattformen könnten sich aus Angst vor Urheberrechtsverstößen im Zweifel gegen Inhalte entscheiden, um damit finanziellen Strafen zu entgehen.

Verfassungsbeschwerden gegen BND-Gesetz und Straftatbestand der Datenhehlerei

Im Januar 2018 reichte Reporter ohne Grenzen gemeinsam mit fünf zivilgesellschaftlichen Organisationen eine Verfassungsbeschwerde gegen das BND-Gesetz ein, in der sich internationale Journalistinnen und Journalisten gegen Überwachungsbefugnisse des deutschen Auslandsgeheimdienstes wehren. Die Kläger sind überwiegend investigative Journalisten, unter

anderem die Trägerin des alternativen Nobelpreises, Khadija Ismajilowa aus Aserbaidshan (<http://ogy.de/2bwd>).

Reporter ohne Grenzen hat das 2017 in Kraft getretene Gesetz als Steilvorlage für Diktatoren kritisiert. Es erlaubt dem Auslandsgeheimdienst, die gesamte Kommunikation von Journalistinnen und Journalisten, ganzen Redaktionen oder Verlagshäusern im außereuropäischen Ausland zu überwachen, wenn dies im politischen Interesse Deutschlands liegt. Schutzrechte für ausländische Journalistinnen und Journalisten gibt es nicht. Das Bundesverfassungsgericht hat die Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung angenommen. Dies ist bereits als Erfolg zu werten, da der Großteil der in Karlsruhe eingereichten Verfassungsbeschwerden nicht angenommen wird. Das Bundesverfassungsgericht hat die Verfassungsbeschwerde der Bundesregierung zugestellt und zur Stellungnahme aufgefordert. Diese liegt dem Gericht seit Oktober 2018 vor. Im Januar 2019 nannte das Bundesverfassungsgericht die Verfassungsbeschwerde in der Jahresvorschau als „wichtiges Verfahren“ und strebt demzufolge an, im Jahr 2019 den Fall zu entscheiden.

Ebenfalls weiterhin in Karlsruhe anhängig ist die Verfassungsbeschwerde von Reporter ohne Grenzen und weiteren Bürgerrechtsorganisationen gegen den Straftatbestand der Datenhehlerei, also der Beschaffung, Überlassung oder Verbreitung nicht allgemein zugänglicher Daten (<http://ogy.de/puki>). Seit Dezember 2015 in Kraft, stellt der Paragraf den Umgang mit „geleakten“ Daten unter Strafe, ohne für angemessenen Schutz der Presse zu sorgen. Unter den Beschwerdeführern ist auch der Investigativjournalist Hajo Seppelt.

Vorratsdatenspeicherung weiterhin nicht in Kraft

Erfreulich ist, dass die Vorratsdatenspeicherung (VDS) weiterhin ausgesetzt bleibt. Im April 2018 entschied das Verwaltungsgericht Köln, dass das deutsche Gesetz gegen Europarecht verstoße (<https://ogy.de/i04k>). Damit schlossen sich die Richter der Eilentscheidung des Oberverwaltungsgerichts Nordrhein-Westfalen von Juni 2017 an. Die Bundesnetzagentur entband im Anschluss daran die Unternehmen von der Speicherpflicht, sodass die VDS derzeit zwar rechtlich in Kraft ist, aber praktisch nicht umgesetzt wird.

Die VDS in Deutschland sollte eigentlich ab dem 1. Juli 2017 Telekommunikationsanbieter verpflichten, die Verbindungsdaten aller Kunden anlasslos zehn Wochen lang zu speichern, Bewegungsprofile außerdem für vier Wochen. Strafverfolger wollen damit bei Ermittlungsverfahren zu schweren Straftaten feststellen, wer wann wen angerufen hat und wer sich wann und mit welcher IP-Adresse ins Internet eingewählt hat. Reporter ohne Grenzen kritisiert eine pauschale und verdachtsunabhängige Datenspeicherung seit Jahren, weil sie den Schutz journalistischer Quellen und den der Journalistinnen und Journalisten selbst untergräbt.

Majestätsbeleidigung nicht mehr strafbar

Seit Januar 2018 ist „Majestätsbeleidigung“ nicht mehr strafbar. Der überflüssige und veraltete Paragraf hatte die Beleidigung von Organen und Vertretern ausländischer Staaten unter besondere Strafe gestellt. Bei Verurteilung drohten bis zu drei Jahre Haft (<http://ogy.de/s138>). Anlass der Neuregelung war die Affäre um das „Schmähgedicht“ des Fernsehsatirikers Jan Böhmermann. Der türkische Präsident Erdogan hatte Strafanzeige erstattet und parallel ein Zivilverfahren angestrengt. Das Strafverfahren wurde eingestellt, im Zivilverfahren hat das Oberlandesgericht Hamburg im Mai 2018 das Urteil der Vorinstanz bestätigt: Große Teile des Gedichts bleiben verboten (<https://ogy.de/0c79>). Eine Revision wurde nicht zugelassen. Dagegen hat Böhmermann im Januar 2019 Beschwerde beim Bundesgerichtshof eingelegt, weil

das Gedicht in eine viel längere eindeutig satirische Passage eingebettet war (<https://ogy.de/zhfi>).

4. Harter Kampf um Informationen von öffentlichen Stellen

Das Recht auf den Zugang zu Behördeninformationen ist in Deutschland immer noch lückenhaft. Die Informationsfreiheitsgesetze schreiben den Auskunftsanspruch der Bürgerinnen und Bürger gegenüber Behörden fest und sind damit ein wichtiges Rechercheinstrument für Medienschaffende. Auf Bundesebene gibt es diesen gesetzlichen Anspruch seit 2006.

Inzwischen haben 13 von 16 Bundesländern entsprechende Gesetze (<https://ogy.de/4uyr>). Bremen, Hamburg und Rheinland-Pfalz haben sogar darüber hinaus gehende Transparenzgesetze. Damit verpflichten sie die Landesbehörden, den Bürgerinnen und Bürgern möglichst viele Informationen nicht nur auf Anfrage, sondern von sich aus zugänglich zu machen, selbst wenn die Umsetzung unterschiedlich konsequent ist. Im Januar 2019 hat die Thüringer Landesregierung einen Gesetzentwurf vorgelegt, um das bestehende Informationsfreiheitsgesetz durch ein Transparenzgesetz abzulösen (<https://ogy.de/6wq6>). Auch in Berlin hat die Landesregierung im Koalitionsvertrag vereinbart, das Informationsfreiheitsgesetz zu einem Transparenzgesetz weiter zu entwickeln. Ein Bündnis aus verschiedenen Organisationen, dem auch Reporter ohne Grenzen angehört, möchte das Transparenzgesetz mit einem Volksentscheid verbindlich umsetzen und wird dafür im Sommer 2019 mit der ersten Unterschriftensammlung beginnen (<https://ogy.de/0mec>).

Bayern, Niedersachsen und Sachsen haben bis heute kein Informationsfreiheitsgesetz. Dort gehen zumindest einzelne Kommunen wie München, Braunschweig oder Dresden mit Informationsfreiheitssatzungen voran. Erfreulich ist, dass sich die Zahl der Bundesländer ohne Informationsfreiheitsgesetz im Vergleich zum Vorjahr von vier auf drei reduziert hat – Hessen hat im April 2018 als 13. Bundesland eine entsprechende Regelung als Teil des Datenschutzgesetzes verabschiedet (<https://ogy.de/r7jl>). Allerdings hat Hessen laut einem Transparenzranking der Vereine Open Knowledge Foundation Deutschland und Mehr Demokratie das mit Abstand schwächste derartige Gesetz in Deutschland (<https://ogy.de/skpv>). So sind zahlreiche Behörden, darunter das Landesamt für Verfassungsschutz und die Polizei, von der Informationspflicht ausgenommen. Ein Presseauskunftsgesetz auf Bundesebene fehlt weiterhin.

Erfreulich ist, dass Behörden laut einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom Oktober 2016 keine abschreckenden Gebühren mehr für Auskunftsanfragen auf Basis des Informationsfreiheitsgesetzes verlangen dürfen (<https://ogy.de/5skj>). Doch oft erschweren lange Antwortfristen (<https://ogy.de/nrpw>), und Ausnahmen (<https://ogy.de/lw7f>) die Anwendung der Informationsfreiheitsgesetze. Eine Gesetzesänderung von 2013 etwa verhindert, dass Journalistinnen und Journalisten sowie Bürgerinnen und Bürger Einblick in die Unterlagen des Bundesrechnungshofes bekommen. Im August 2018 haben deshalb die Journalisten Daniel Drepper und Niklas Schenck Verfassungsbeschwerde in Karlsruhe eingeleitet (<https://ogy.de/sgel>). Sie wollen Zugang zu Prüfberichten des Bundesrechnungshofes bekommen. Vor rund fünf Jahren haben sie zum ersten Mal gegen das Bundesinnenministerium

geklagt, um an die Akten zu kommen. Dreimal wurde ihre Klage bisher zurückgewiesen, zuletzt im März 2018 vom Bundesverwaltungsgericht.

Staatliche Stellen lassen es oft auf Gerichtsverfahren ankommen, bevor sie Auskünfte erteilen. Die Bundesregierung hat zwischen 2009 und 2017 insgesamt 1,88 Millionen Euro ausgegeben, um Anfragen auf Basis von Auskunftsgesetzen abzuwehren. Das ergab die Antwort auf eine kleine Anfrage der Partei Die Linke an die Bundesregierung (<https://ogy.de/41ck>).

Rechtsprechung zugunsten der Pressefreiheit

Dennoch haben Medienschaffende auf der Grundlage der Informationsfreiheitsgesetze in den vergangenen Jahren immer wieder wichtige Gerichtsurteile zugunsten der Pressefreiheit erstritten, wenn auch zum Teil erst nach langwierigen Verfahren. Einige Beispiele:

Ende Februar 2019 verpflichtete das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig das Verteidigungsministerium zur Herausgabe umfangreicher Akten der Bundeswehr zum NSU-Terroristen Uwe Mundlos (<https://ogy.de/14fl>, <https://ogy.de/y5hf>). Damit setzte sich die Zeitung Die Welt nach einem mehr als sechs Jahre dauernden Rechtsstreit durch.

Im Juli 2018 erzielte ein Bild-Reporter einen Teilerfolg vor dem nordrhein-westfälischen Oberverwaltungsgericht Münster (<https://ogy.de/y5pm>). Demnach ist die Weigerung des Verfassungsschutzes, dem Journalisten Einsicht in die Akte des Nazi-Verbrechers Alois Brunner zu gewähren, in Teilen rechtswidrig. Das gilt aber nur für Unterlagen, die älter sind als 30 Jahre. Zwei Monate später hat der Verfassungsschutz Revision beim Bundesverwaltungsgericht eingelegt (<https://ogy.de/rczl>).

Auch in anderen Rechtsstreitigkeiten urteilten Gerichte höherer Instanzen wiederholt zugunsten der Pressefreiheit. Im April 2018 entschied etwa der Bundesgerichtshof, dass der MDR heimlich aufgenommene Filmaufnahmen über Missstände in Bio-Hühnerställen zeigen darf. Demnach überwiege das öffentliche Interesse und die Medienfreiheit das Ansehen und den wirtschaftlichen Ruf des Hühnerstall-Betreibers (<https://ogy.de/bdyv>, <https://ogy.de/fagh>).

5. Ausschluss unliebsamer Journalisten

Immer wieder versuchen Politikerinnen und Politiker insbesondere der AfD, die Presse insgesamt oder einzelne Medien von Veranstaltungen auszuschließen. Im Mai 2018 hatte der AfD-Kreisverband Erding allen Fotografinnen und Fotografen sowie Reporterinnen und Reportern der Süddeutschen Zeitung Hausverbot für Partei-Veranstaltungen erteilt (<https://ogy.de/jl1z>). In einem Brief an die Erdinger SZ habe er die „hetzerische Denunzierung und Diffamierung“ durch die Zeitung beklagt, wie SZ berichtete. Wenige Tage später erklärte das Erdinger Landratsamt das Hausverbot für rechtswidrig (<https://ogy.de/vlzv>). Zuvor hatte sich die Lokalausgabe des Münchner Merkurs mit der Süddeutschen Zeitung solidarisiert und angekündigt, nicht mehr über AfD-Veranstaltungen zu berichten.

Ebenfalls im Mai kündigte die Brandenburger AfD-Fraktion auf einer Pressekonferenz im Landtag in Potsdam an, die Fragen eines Bild-Reporters nicht zu beantworten

(<https://ogy.de/ks4q>). Aus Solidarität verließen daraufhin die anderen Journalistinnen und Journalisten den Raum und die AfD musste die Veranstaltung abbrechen (<https://ogy.de/94ps>).

Im Juni 2018 hat die Hamburger AfD offenbar einen Landesparteitag ganz ohne Journalistinnen und Journalisten abgehalten. In einer Mail mit den Worten „Erfolgreicher AfD-Landesparteitag“ haben Hamburger Journalistinnen und Journalisten im Nachhinein von der Veranstaltung erfahren, über die sie vorab nicht informiert worden waren, wie das Hamburger Abendblatt berichtet (<https://ogy.de/94ps>).

Anfang Juli 2018 entschied die AfD auf dem Bundesparteitag in Augsburg, dass Journalistinnen und Journalisten von bestimmten Debatten bei Parteitag ausgeschlossen werden können. (<https://ogy.de/mct2>, <https://ogy.de/yfy1>).

6. Tageszeitungen: Mehr Einsparungen, weniger Vielfalt

Die schrumpfende Pressevielfalt in Deutschland bleibt eine latente Bedrohung. Wie schon in den Vorjahren häuften sich auch 2018 die Meldungen über Stellenabbau und Einsparungen in der deutschen Medienlandschaft. Gleichzeitig sind Zentralredaktionen großer Regionalverlage entstanden, die identische Inhalte an diverse Abnehmer liefern. Dadurch können Regionalzeitungen zwar ihre Kompetenzen bündeln und ihr Gewicht gegenüber politischen Gesprächspartnern stärken, Medienvielfalt und die Vielfalt veröffentlichter Meinungen nehmen jedoch ab.

Einer Studie des Formatt-Instituts von Zeitungsforscher Horst Röper zufolge ist die Pressekonzentration in Deutschland deutlich gestiegen (<https://ogy.de/epqk>). Im ersten Quartal 2018 haben die zehn führenden Verlagsgruppen 61,6 Prozent der verkauften Gesamtauflage der Zeitungsbranche verlegt, ein Zuwachs von 1,8 Prozentpunkten im Vergleich zur letzten Erhebung 2016. In den Vorjahren war die Konzentration in der Regel zwar auch gestiegen, aber immer nur um Zehntelprozentpunkte. Grund für die Entwicklung seien unter anderem sinkende Werbeeinnahmen und Auflagenverluste, die Verlage zu Einsparungen zwingen würden. Im Jahr 2016 haben die Tageszeitungsverlage laut der Studie nur rund 40 Prozent des Werbeumsatzes aus dem Jahr 1999 erreicht.

2018 gab es zahlreiche Meldungen über Einsparungen im Zeitungsbereich. Im Juli etwa kündigte die Saarbrücker Zeitungsgruppe vor dem Hintergrund steigender Kosten und Einbrüchen bei den Werbeeinnahmen einen Stellenabbau an (<https://ogy.de/d05j>). So könnten in den kommenden Jahren bis zu 100 Stellen bei den Verlagen und Redaktionen von Saarbrücker Zeitung, Trierischer Volksfreund und Pfälzischer Merkur in Zweibrücken betroffen sein. Auch bei der Funke-Mediengruppe soll es offenbar einen Stellenabbau geben. Laut Informationen des DJV wird die Druckerei in Essen mit 120 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geschlossen (<https://ogy.de/020v>). In der erst im Herbst 2015 gegründeten Zentralredaktion in Berlin sollen mehr als 20 Stellen wegfallen. An den Standorten von drei Zeitungen in NRW sollen zehn Prozent der Stellen wegfallen. Die Redaktion der Westfalenpost in Warstein mit fünf Mitarbeitern will Funke offenbar ganz schließen.

Seit Juni 2018 ist die Tageszeitung Bonner General-Anzeiger Teil der Rheinischen Post Mediengruppe (<https://ogy.de/f7oz>). Im Oktober 2018 hat die neue gemeinsame Hauptstadtdredaktion der Verlage Madsack und DuMont ihre Arbeit aufgenommen, die alle journalistischen Inhalte aus den überregionalen Themenfeldern Politik und Wirtschaft für beide Mediengruppen liefert. Hintergrund des neuen Gemeinschaftsunternehmens war die Schließung der bisher eigenständigen DuMont-Hauptstadtdredaktion aus Spargründen. (<https://ogy.de/06ww>, <https://ogy.de/g1dw>). Knapp ein halbes Jahr später berichtete der Branchendienst Horizont, dass DuMont offenbar alle Regionalzeitungen verkaufen möchte (<https://ogy.de/y4ua>). Betroffen seien unter anderem der Kölner Stadt-Anzeiger, die Berliner Zeitung, die Mitteldeutsche Zeitung, die Hamburger Morgenpost sowie alle Druckereien und Anzeigenblätter.

Weiterführende Informationen:

- Mehr zur Lage der Pressefreiheit in Deutschland: www.reporter-ohne-grenzen.de/deutschland
- Rangliste der Pressefreiheit 2019: www.reporter-ohne-grenzen.de/rangliste

Pressekontakt:
Reporter ohne Grenzen
presse@reporter-ohne-grenzen.de
www.reporter-ohne-grenzen.de/presse
T: +49 (0)30 60 98 95 33-55